

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 219 (1940)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Steuer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttarif-Gesetzes und Telegraphen-Tarifen

1. Briefposttarif für die Schweiz.

Kleinsendungen: Briefe und Päckchen: Bis 250 g Nahverkehr (10 km) 10 Rp., im Fernverkehr 20 Rp.; über 250 bis 1000 g (Nah- u. Fernverkehr) 30 Rp., uneingeschrieben.

Warenmuster: Gewöhnliche (adressierte): Bis 250 g 10 Rp., über 250—500 g 20 Rp.

a) **Drucksachen, gewöhnliche (adressierte):** Bis 50 g 5 Rp., über 50—250 g 10 Rp., über 250—500 g 15 Rp., 500—1000 g 25 Rp.; bar- oder maschinenfrankiert (nur b. Aufgabe von mindestens 50 Stück): bis 50 g 3 Rp., über 50—100 g 5 Rp.

b) **Drucksachen zur Ansicht (ausf. für den Hin- u. Rückweg):** Bis 50 g 8 Rp., über 50—250 g 15 Rp., über 250—500 g 20 Rp., über 500—1000 g 30 Rp.

c) **Abonnierete Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.):** Bis 50 g 8 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp., über 500 bis 2 1/2 kg 30 Rp., über 2 1/2 bis 4 kg 50 Rp.

Bei gleicher Umhüllung taxtfreie Rücksendung.

Ueber weitere Preisermäßigungen bei Massenaufgaben wende man sich an die Poststellen.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 10 Rp., doppelte mit Antwort 20 Rp.

Einschreibgebühr 20 Rp. Die Einschreibung ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Maximal-Entscheidung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag der nachgewiesene Schaden, höchstens aber 25 Fr. Für uneingeschriebene Kleinsendungen besteht für die Postverwaltung keine Haftpflicht. — Reklamationsfrist 1 Jahr.

Eilbotengebühr: Bis 1 1/2 km 40 Rp., jeder weitere 1/2 km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

Nachnahmen: Zulässig bis 2000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 5 Fr. 15 Rp., über 5 bis 20 Fr. 20 Rp., dazu für je weitere 20 Fr. oder Bruchteil bis 100 Fr. 10 Rp., dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil bis 500 Fr. 30 Rp., über Fr. 500—1000 Fr. 2.20, über Fr. 1000—2000 Fr. 2.60.

Einzugsmandate: Zulässig bis 10,000 Fr. Im Ortskreis 50 Rp., weiter 60 Rp.

Einzugsmandate zur Betreibung 20 Rp. Extrazuschlag.

Postanweisungen (Höchstbetrag 10,000 Fr.): Bis 20 Fr. 20 Rp., über 20 bis 100 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 100—500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Für telegr. Postanweisungen (Höchstbetrag 2000 Fr.) außerdem die ordentlichen Telegrammgebühren.

Postgeld- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 Rp., hierzu für je weitere 100—500 Fr. 5 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Bei Rückzahlungen am Schalter der Chefbureaux bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp.

Zahlungsanweisungen auf andere Poststellen bis 100 Fr. 15 Rp., über 100 bis 500 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. Uebertragung von Chefs von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei.

2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g franco 30 Rp., unfrankiert 60 Rp., für je weitere 20 g franco 20 Rp. mehr.

Im Grenzkreis (30 km in Luftlinie von Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Desterreich 20 Rp. für die ersten 20 g und 20 Rp. für je weitere 20 g oder Bruchteile von 20 g.

Postkarten im Grenzkreisverkehr Deutschland, Frankreich u. Desterreich 10 Rp. — (Privatpostkarten zu l. s. g. wie oben): Einfache 20 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 40 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtl. Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Bis 100 g 10 Rp., über 100—500 g (Höchstgewicht) für je 50 g 5 Rp. mehr.

Geschäftspapiere (bis 2000 g) für je 50 g 5 Rp., mindestens aber 30 Rp.

Drucksachen (bis 2000 g) für je 50 g 5 Rp.; für einzelne gedruckte Bände bis 3 kg.

Ueber die Dimensionen geben die Poststellen Auskunft.

Einschreibgebühr 30 Rp. Einschreibung für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust eingeschriebener Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Maximalbetrage von 50 Fr. — Empfangschein (für eingeschrieb. Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Eilgebühr 60 Rp. — Für Briefpostgegenstände Rücksendegebühr 40 Rp.

Einzugsmandate, Versandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Einschreibgebühr 30 Rp.

Geldanweisungen nach allen Ländern. Bis 20 Fr. 30 Rp., über 20 bis 50 Fr. 40 Rp., über 50 bis 100 Fr. 60 Rp., über 100 bis 200 Fr. 1 Fr., über 200 bis 300 Fr. 1.40, über 300 bis 400 Fr. 1.80, von 400 bis 500 Fr. 2.20, über 500 bis 1000 Fr. 2.60. — Höchstbetrag und Umrechnungstafeln sind bei den Poststellen zu erfragen.

Paletposttarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bis 250 g	Fr. —. 30	Nahverkehr (bis 45 km)
über 250 g bis 1 kg	— . 40	
1 kg bis 2 1/2 kg	— . 60	über 1—2 1/2 kg 50 Cts.,
2 1/2 kg bis 5 kg	— . 90	2 1/2—5 kg 60 Cts.,
5 kg bis 7 1/2 kg	1. 20	5—7 1/2 kg 80 Cts.,
7 1/2 kg bis 10 kg	1. 50	7 1/2—10 kg 1 Fr.
10 kg bis 15 kg	2. —	

Unfrankiert 30 Cts. mehr; auf Sperrgutsendungen Zuschlag von 10 Rp. bis 1 kg, 20 Rp. bis 5 kg, 30 Rp. bis 10 kg und über 10 kg = 30%.

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungstufen in Anwendung. Expresstaxen bis 1 1/2 km 60 Rp., für jeden weiteren halben km 30 Rp. mehr.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 20 Rp., über 300 bis 500 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. mehr. Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.

Nachnahmen sind zulässig bis 2000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmegebühren, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechnen, 20 Rp.

Telegraphen-Tarifen.

Worttarif, Aufzählung auf 5 Rp.

Schweiz (inklusive Liechtenstein):	Grund-taxo			Grund-taxo	
	Rp.	Wp.		Rp.	Wp.
Erste 15 Wörter	—	100	Bulgarien . . .	60	30
Jedes weit. Wort	—	5	Schweden . . .	60	21,5
Deutschland mit Land Desterreich	60	16	Norwegen . . .	60	31
Frankreich m. Monaco, Andorra u. Korsika . . .	60	16	Türkei . . .	60	60
Italien . . .	60	16	Rußland . . .	60	52,5
Ungarn . . .	60	22,5	Griechenland Kont. . .	60	30
Belgien . . .	60	22,5	Litauen . . .	60	22,5
Niederlande . . .	60	22,5	Estland . . .	60	37,5
Luxemburg . . .	60	21,5	Albanien . . .	60	28
Dänemark . . .	60	22,5	Malta . . .	60	37
Großbritannien u. Nordirland . . .	60	28,5	Lettland . . .	60	30
Freistaat Irland . . .	60	34,5	Polen . . .	60	23,5
Spanien . . .	60	25,5	Rhodus . . .	60	47,5
Portugal . . .	60	30	Ungier . . .	60	26,5
Rumänien . . .	60	30	Marokko (Tanger) ohne span. Zone . . .	60	39
Jugoslawien . . .	60	22,5	Tunis . . .	60	26,5
Tschechoslowakei . . .	60	22,5	Gibraltar . . .	60	26,5
			Finnland . . .	60	33
			Saargebiet . . .	60	19
			Vatikanstaat . . .	60	19

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe bestellt werden.

Telegrammtaxen ab 1. Januar 1937 nach dem Auslande allgemein 10% Zuschlag.

Taxänderungen vorbehalten.